

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90180/0031-III/2018

Wien, 22.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1726/J der Abgeordneten Alma Zadic** wie folgt:

Frage 1:

Ich schicke voraus, dass ich für die beiden Richtlinien-Vorschläge nicht federführend zuständig bin. Gleichwohl ist mir als Konsumentenschutzministerin die Stärkung der Verbraucherrechte selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Die Ziele der Richtlinienvorschläge – die Modernisierung des Verbraucherechtes und die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden - finden grundsätzlich meine volle Zustimmung. Auf Regierungsebene wurde bislang – angesichts der österreichischen Präsidentschaft – noch keine einheitliche Positionierung koordiniert.

Zur Frage, welche Initiativen ich auf europäischer Ebene gestartet habe, um den „New Deal for Consumers“ zu unterstützen, verweise ich auf die Veranstaltung des Österreichischen Konsumentendialoges am 25.09.2018 in Wien. Diese Tagung, die ausschließlich der Präsentation und Diskussion der beiden Richtlinienvorschläge gewidmet war, wurde von der Europäischen Kommission veranstaltet, wobei seitens meines Ressorts die Gestaltung hinsichtlich des Designs der Tagung einschließlich der

Vortragenden und Panelisten erfolgte. Dabei wurde der Ansatz gewählt, möglichst viele Einrichtungen und Stakeholder sowie die im Nationalrat vertretenen Fraktionen einzubinden. Nach meiner Eröffnungsrede und einem Impulsreferat der Kommissarin Vera Jourova hatten die für Konsumentenschutz zuständigen Nationalratsabgeordneten prominent Gelegenheit, Fragen direkt an die Kommissarin zu stellen. Auch das Publikum nahm von dieser Fragemöglichkeit umfangreich Gebrauch. Die federführenden Ressorts BMVRDJ und BMDW gaben einen Überblick über den Stand der Verhandlungen und eine Aussicht auf den weiteren Fortgang. Eine prominente Diskussionsrunde, der Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, des VKI, der Gerichtsbarkeit und der Wissenschaft angehörten, positionierte sich zu den Vorschlägen. Das breite Interesse der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Diskussionsbeiträge aus dem Publikum sind Zeichen dafür, dass diese Veranstaltung als gelungen bezeichnet werden kann und der Verbreitung der Inhalte der Vorschläge gedient hat.

Frage 2:

Wir stehen am Beginn des Diskussionsprozesses der Richtlinie betreffend Sammelklagen. Wichtig ist mir, auch die Sorgen der Unternehmen anzuhören. Erklärtes Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, einerseits die Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass Klagsmissbrauch verhindert wird. Der Vorschlag enthält diesbezüglich einige „Sicherheitsventile“. Wie Kommissarin Vera Jourova treffend formuliert hat, soll nicht die „Klagsindustrie“, sondern die Rechtsdurchsetzung („justice“) befördert werden. Hier gilt es abzuklären, ob der Richtlinien-Vorschlag ausreichend Schutz bietet, oder ob Nachrüstungen erforderlich sind. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die österreichische Ratspräsidentschaft zu dieser Abklärung einen wichtigen Beitrag leisten wird.

Frage 3:

Es ist das Recht der Volksvertretung vom Instrument der Subsidiaritätsrüge Gebrauch zu machen. Die meisten darin angesprochenen Punkte sind auch Gegenstand der Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe. Zur inhaltlichen Positionierung verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Der Begriff der „qualifizierten Einrichtung“ wird von der geltenden Richtlinie zu Unterlassungsklagen übernommen, die aufgehoben werden soll. Ich sehe daher jene

Organisationen als verbandsklagsfähig an, die diese Befugnis bereits nach geltendem Recht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

